



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

| Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 8 | | Drucksachen-Nr.: 2006-11/0098 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012 | | |
|--|---|--|------|----------|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 24.01.2007 | Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Bezeichnung:

Erweiterung des Naturschutzgebietes "Großes und Weißes Moor" mit Anpassung der Schutzgebietsverordnung u.a. an die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes 040 "Großes und Weißes Moor"

Sachverhalt:

Das Hochmoor „Großes und Weißes Moor“ ist im zentralen Teil der sog. Kölke seit 1953 Naturschutzgebiet, welches 1975 auf 440 ha vergrößert wurde. 1962 versagte der Landkreis die Abtorfung bereits verpachteter Flächen im westlichen Teil des Gebietes. Danach erwarb er mit Mitteln der Gemeinsamen Landesplanung Hamburg/Niedersachsen und dem Niedersächsischen Moorschutzprogramm fast alle Flächen innerhalb des Schutzgebietes mit dem Ziel der großflächigen Wasserrückhaltung zur Wiederherstellung hochmoortypischer Verhältnisse. Derzeit sind große Teile des Moores mit Kiefern und Birken zugewachsen. Die seit 1980 vorgenommenen Grabendichtsetzungen werden als Pflege- u. Entwicklungsmaßnahmen auf der Grundlage eines vorliegenden wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses fortgeführt. Für den Flächentausch und Grunderwerb wurde in der Gemarkung Unterstedt ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Seinerzeit legte die Bezirksregierung Lüneburg für dieses Verfahren eine Planung zur Vergrößerung des Naturschutzgebietes vor, so dass die geplante Erweiterung nunmehr auch die „Poolflächen“ der Stadt Rotenburg (Wümme) ,die im nordwestlichen Teil, zwischen dem Waldgebiet Grafel und dem Großen u. Weißem Moor liegen, umfasst.

Bereits in der 1.Tranche wurde das Naturschutzgebiet „Großes und Weißes Moor“ als FFH-Gebiet gemeldet und in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Nr. 040) eingetragen. Der in der beigefügten Karte gekennzeichnete geplante Erweiterungsbereich ist im RROP für den Landkreis Rotenburg (W) als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt.

Zur langfristigen Sicherung des Gebietes ist es erforderlich, die Schutzgebietsverordnung zu überarbeiten und an die Inhalte der FFH-Richtlinie anzupassen. Gleichzeitig soll das Gebiet um Flächen im Norden, Westen und Süden erweitert werden. Diese Bereiche stellen wichtige Pufferzonen für den eigentlichen Moorkörper dar und befinden sich größtenteils in öffentlicher Hand. Des Weiteren ist geplant, ein naturschutzverträgliches Touristik-Konzept in Zusammenarbeit mit dem NABU umzusetzen. Für beides ist eine aktualisierte Schutzgebietsverordnung, u.a. zur Betretensregelung, erforderlich.

Die Zuständigkeiten bzgl. der Erklärung zu Naturschutzgebieten innerhalb der FFH-Gebietskulisse gehen gem. § 3 Abs. 3 der VO über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum 01.01.2008 auf die Kommunen über. Bis zum Jahr 2012 müssen die Natura 2000 Gebiete (FFH u. Europäische Vogelschutzgebiete) nach nationalem Recht gesichert sein. Mit den Vorbereitungen für dieses Verfahren soll aber schon jetzt begonnen werden, um es in 2008 umso schneller abschließen zu können.

Bevor mit dem formellen Teil des Schutzgebietsänderungsverfahrens begonnen wird, erfolgt eine intensive Erörterung der Schutzgebietsinhalte in einer Arbeitsgruppe, zu der Vertreter der Land- u. Forstwirtschaft, Gemeinden und Naturschutzverbände und des Fremdenverkehrs eingeladen werden. Die weitere Befassung in diesem Ausschuss erfolgt nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände.

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Erweiterung des Naturschutzgebietes „Großes und Weißes Moor“ mit Überarbeitung der Schutzgebietsverordnung wird eingeleitet.

In Vertretung

Peimann